Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
☒ § 52a Abs. 5 BImSchG
☐ § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	Entsorgungsbetriebe Speyer Georg-Peter-Süß-Straße 2 67346 Speyer		
Betriebsname (wenn abweichend)	Deponie Nonnenwühl		
Betriebsanschrift (Standort)	Franz-Kirrmeier-Straße 51 67346 Speyer		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.5 - Zeitweilige Lagerung von gefährliche Abfälle mit einem Gesamtkapazität > 50 t		
Zuordnung	☒ 4. BImSchV Nr. 8.12.1.1EG	☐ DepV Klasse	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	21.09.2021
Datum Bericht	02.11.2021

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
☒ Abfall	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung
☐ Abwasser	Betriebliche Anforderungen
☒ Boden/Grundwasser	Anlagenidentität VAwS-Anlagen
☐ Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☒ keine relevanten Feststellungen[1]	Maßnahmen
	./.
☐ relevante Feststellungen[2]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion
☐ schwerwiegende Feststellungen[3]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

[1] Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[2] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[3] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können